

Antrag auf Auskunft

aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen
und dem Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen
und Verdachtsflächen

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail
altlastenauskuente@kreis-steinfurt.de

Datum

1. Antragsteller

Name, Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

Telefon-Nr.

PLZ, Ort

2. Informationen zum Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Bei gewerblichen Grundstücken ist ein Lageplan beizufügen.

3. Informationen zum Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Nachweis des berechtigten Interesses

Ich bin Eigentümer

Ich habe eine Einverständniserklärung des Eigentümers (Seite 2 des Formulars!)

Mir sind folgende Hinweise zur Vornutzung des Grundstückes bereits bekannt:

Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Auskünfte aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen und dem Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen werden gemäß § 10 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG) gewährt.

Im Rahmen der Auskunftserteilung ist hierbei sicherzustellen, dass keine schutzwürdigen personenbezogenen Daten, Rechte am geistigen Eigentum oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des von der Auskunft Betroffenen beeinträchtigt werden. Geschützt sind hierbei grundsätzlich auch Angaben über den Zustand von Grundstücken. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Auskunft daher möglichst die untenstehende **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers** bei. Liegt eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers nicht vor, ist der Grundstückseigentümer vor Erteilung der Auskunft anzuhören, soweit schutzwürdige Rechte durch die Auskunft beeinträchtigt werden.

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon-Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Person / Firma eine Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen und dem Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt zu meinem folgenden Grundstück erhält:

Informationen zum Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Informationen zum Grundstück

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	Flur Flurstück(e)

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Bodenschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer Altlastenauskunft werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes und der weiteren bodenschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1).

Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung von Daten, die im Zusammenhang mit der Altlastenauskunft entstanden sind, jederzeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft (Artikel 21 Abs. 1 DSGVO).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben ein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DSGVO zu beantragen.